

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 29

Samstag, den 21. Dezember 2019

www.eisleben.eu

Nummer 12



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen
fröhliche Weihnachtsfeiertage und eine besinnliche
Zeit im Kreise Ihrer Angehörigen.
Mit den besten Wünschen für einen guten Start in ein
fantastisches neues Jahr 2020.

Ihre Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



nur noch wenige Stunden bis zum Weihnachtsfest, nur noch wenige Tage bis zum Jahreswechsel - ein Zeitpunkt also, der zum Nachdenken anregt, über unser Leben und unsere Beziehungen zu unseren Mitmenschen.

Über das, was uns die letzten Monate beschäftigte. Und über das, was noch vor uns liegt. Vor allem aber ist Weihnachten auch die Zeit, um zu danken. Ich als Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben danke zunächst dafür, dass die Men-

schen in unserer Stadt nach wie vor Lebensbedingungen vorfinden, die nicht überall selbstverständlich sind. In den Dank mischt sich der Wunsch, dass wir uns dessen wieder stärker bewusst werden, dass wir wieder lernen, mehr Demut zu empfinden und nicht ständig unsere Ansprüche weiter nach oben schrauben. Denn die zahlreichen Krisenmeldungen aus vielen Staaten zeigen uns, dass unser Lebensstandard und unsere Sicherheit nicht selbstverständlich sind, dass wir in einer Zeit leben, die sehr verletzlich ist und die uns zur Wachsamkeit aufruft.

Gerade in der zurückliegenden Zeit mussten wir erleben, wie schnell - von einem Tag auf den anderen - sich das „Normale“ ändern kann.

Menschen aus der Mitte der Gesellschaft begehen Taten, die einfach nicht nachvollziehbar sind. Aber, und da bin ich sehr froh darüber, die Gemeinschaft ist so stark, dass auch diese Taten uns wieder auf den Boden der Realität zurückbringen und wir uns auf das Miteinander besinnen.

Zum Jahresausklang danke ich all den Menschen von ganzem Herzen, die durch ihr gesellschaftliches Engagement sich bedürftigen Menschen widmen und so die Gemeinschaft bereichern und stärken. Es gibt sicher die eine oder andere Barriere, sei es der Altersunterschied, die andere Sprachen oder die vielleicht etwas anderen Gewohnheiten. Ich bitte Sie, alle aufeinander zuzugehen.

Auf diese Weise können wir dazu beitragen, dass wir uns alle in der Weihnachtszeit etwas näher kommen und Weihnachten tatsächlich zu einem Fest der Liebe, der Gemeinschaft und der

herzlichen Verbundenheit wird. Diese unsichtbaren Gaben des Herzens sind unvergleichlich wertvoller als große und teure Geschenke. Sie sind es, die Weihnachten zu einem Fest des inneren Friedens und der Freude werden lassen.

Mein Dank geht mit Hochachtung an alle ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Verbänden, in den politischen Gremien, z. B. im Stadtrat und in den Ortschaftsräten, die sich für eine gedeihliche Entwicklung unserer Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen einsetzen. Mein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Verwaltung und an all jene, die dazu beitragen, dass die Lutherstadt Eisleben mit seinen Ortschaften als Mittelzentrum und somit als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen weiter definiert wird.

Ich danke den Kameradinnen und Kameraden der Ortswehren, des Rettungsdienstes, die ehrenamtlich ihr Leben für das Wohl der Gemeinschaft einsetzen.

Jetzt, an den Weihnachtsfeiertagen, sollten wir uns ein wenig mehr Ruhe gönnen und uns über die einen oder anderen Dinge einmal sehr innig Gedanken machen, um vielleicht noch bewusster in die Zukunft blicken zu können. Es muss nicht immer ein riesiges Geschenk sein – denken Sie nach, wie Sie dem anderen eine Freude machen können.

Seit 2006 habe ich meine ganze Kraft für die Lutherstadt eingesetzt. Viele haben mich auf diesem Weg begleitet und haben mir Kraft und Mut gegeben. Es ist viel passiert und ich kann heute zu Ihnen sagen, es war eine tolle Zeit und dafür bedanke ich mich bei allen, die mich unterstützt aber auch nachdenklich gestimmt haben. Auch kritische Worte können, wenn man diese zulässt, in einem Prozess positive Impulse geben. Ich hatte von allem reichlich und das war gut so.

Am 26. April 2020 wird ein junger Kollege die Geschicke der Lutherstadt als Bürgermeister in die Hand nehmen.

Ich wünsche allen Einwohnern der Lutherstadt Eisleben und in den Ortschaften ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute sowie viel Kraft und Lebensfreude für das Jahr 2020.

„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“ (Henry Ford)

Ihre
Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Veranstaltungen im Monat Januar 2020

Neujahrslauf

5. Januar 2020, 10.00 Uhr, SSV Eisleben,
Otto Helm Kampfbahn Lutherstadt Eisleben Wiesenweg
(Information unter: www.ssv-eisleben.de)

Jubiläumsschau - 100 Jahre Rassegeflügelzuchtverein RGZV „Rohngau 1920 e. V.“

4./5. Januar 2020, ab 9.00 Uhr, Turnhalle Osterhausen, Neue Reihe

Treffen an der Feuerschale

5. Januar 2020, 18.00 Uhr, Sportplatz Osterhausen,
Bornstedter Straße 40

Multivisionsshow - WESTKANADA

7. Januar 2020, 18.30 Uhr, Stadtbibliothek Eisleben,
Sangerhäuser Straße 14

Auf den Spuren der Magneten

11. Januar 2020, 10.00 Uhr, Stadtbibliothek Eisleben,
Sangerhäuser Straße 14

Winterwanderung

13. Januar 2020, Heimatverein „Rhonetal“ Osterhausen e. V.

Eröffnung der Wochenmarktsaison 2020

14. Januar 2020, ab 8.00 Uhr, Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

Puppentheater

15. Januar 2020, 14.00 Uhr, Stadtbibliothek Eisleben,
Sangerhäuser Straße 14

Verkehrsschulung für Senioren

21. Januar 2020, 14.30 Uhr, BTV in Eisleben, Lindenallee

HERALDIK - Einführung in die Wappenkunde

30. Januar 2020, 18.30 Uhr, Stadtbibliothek Eisleben,
Sangerhäuser Straße 14

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Wahlbekanntmachung

- Wahlergebnisse der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl Seite 4

Amtliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Lutherstadt Eisleben Seite 4

Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates am 10.12.2019

- Änderung Tagesordnung Seite 5
- Niederschrift Seite 5
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Abberufung und Berufung sachkundigen Einwohner des Schul-, Kultur- und Sportausschusses Seite 5
- Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren Seite 5
- 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile. - abgelehnt Seite 5
- Antrag der AfD-Fraktion Seite 5
- Festsetzung der Grundsteuer A und B Seite 5
- Festsetzung der Höhe der Gewerbesteuer - abgelehnt Seite 5
- 1. Änderungssatzung zur der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile Seite 5
- 4. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese Seite 5
- Ergänzung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Lutherstadt Eisleben“ Seite 5
- Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 21 Seite 5
- Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz Seite 5
- Annahme einer Sachspende Seite 5
- Vergabe der Bauleistung - Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“ Seite 5
- Vergabe der Bauleistung - Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ Seite 5
- Ermächtigung zur Kreditaufnahme - 3 Beschlüsse Seite 5
- Weiterverfolgung des Baus der Wiesenfesthalle - abgelehnt Seite 6

Beschlüsse der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2019

- Wahl - 2. Stellvertreter Seite 6
- Vergabe einer Leistung - zentrales Speichersystem Seite 6
- Grundstücksangelegenheiten Seite 6

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 04.11.2019 und 18.11.2019

- Personalangelegenheiten (4.11.2019) - 3 Beschlüsse Seite 6

Beschlüsse Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 28.10.2019 und 18.11.2019

2. Sitzung am 28.10.2019

- Die Niederschrift Seite 6
- Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses Seite 6
- Erneuerung des Unterofens des Krematoriums Seite 6

3. Sitzung 18.11.2019

- Personalangelegenheiten (18.11.2019) - 3 Beschlüsse Seite 6

Bekanntmachung der Verwaltung

- Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben informieren Seite 6
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 Satzungen und Entgeltordnungen Seite 6

Satzungen und Entgeltordnungen

- Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren Seite 7
- 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 8
- 4. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben Seite 8

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 9
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben Seite 11

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussernehmer im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ - 1. Änderungssatzung - Seite 12
- Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung Seite 12
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ - 3. Änderungssatzung - Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl

in der Lutherstadt Eisleben am 01. Dezember 2019

1. Der Wahlausschuss stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2019 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl fest:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten:	19935
1.2	Zahl der Wähler/ innen:	6890
1.3	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	87
1.4	Zahl der gültigen Stimmzettel:	6803
1.5	Zahl der gültigen Stimmen:	6803

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1	Gantz, Kathrin	Die LINKE.	2201	32,35%
2	Staub, Carsten	CDU	4602	67,65%

2. Nach § 61 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 30 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KWG LSA) ist der Bewerber **Staub, Carsten** zum Bürgermeister gewählt.

Lutherstadt Eisleben, 03. Dezember 2019

gez. Schulze
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
- der Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	124.137.175,61 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	111.594.120,24 EUR
das Umlaufvermögen	12.417.733,72 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	125.321,65 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	45.818.791,23 EUR
die Sonderposten	38.998.736,63 EUR
die Rückstellungen	3.745.893,88 EUR
die Verbindlichkeiten	35.480.898,89 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	92.854,98 EUR

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	38.698.101,58 EUR
ordentliche Aufwendungen	36.090.139,57 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	2.607.962,01 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.012.012,40 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.775.735,66 EUR
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>6.236.276,74 EUR</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.377.265,59 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.843.921,97 EUR
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-13.466.656,38 EUR</i>
Finanzmittelfehlbetrag	-7.230.379,64 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.103.690,10 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.173.820,37 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	20.840.000,00 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	21.798.675,92 EUR
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>3.971.193,81 EUR</i>
<i>Summe aus dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-3.259.185,83 EUR</i>
Einzahlungen fremder Finanzmittel	23.621,30 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-71.967,52 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.123.591,83 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.040.005,18 EUR

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Viola Thürmer, hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Lutherstadt Eisleben für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die pflichtgemäße Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lutherstadt Eisleben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Lutherstadt Eisleben den folgenden unter Datum vom 30. Oktober 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss nebst Anlagen entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags-, und Finanzlage der Lutherstadt Eisleben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Lutherstadt Eisleben, den 30. Oktober 2019

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07. Januar 2020 bis einschließlich zum 17. Januar 2020 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Beschlüsse Stadtrat

4. Sitzung des Stadtrates am 10.12.19

Beschluss Nr. 4/114/19

Änderung Tagesordnung

Beschluss Nr. 4/115/19

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift vom 12.11.2019

Beschluss Nr. 4/116/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
- der Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 4/117/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresverlust in Höhe von 1.674,58 EUR nach den Bedingungen des § 13 Abs. 6 EigBG auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag).

Beschluss Nr. 4/118/19

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Lucas Politt als sachkundigen Einwohner des Schul-, Kultur- und Sportausschusses. Gleichzeitig wird Frau Colette Stettler als sachkundiger Einwohner in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss berufen.

Beschluss Nr. 4/119/19

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) für die Friedhöfe der Ortschaften der Luth. Eisleben.

Beschluss Nr. 4/120/19

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile.

abgelehnt

Beschluss Nr. 4/121/19

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der AfD-Fraktion, den Beschlussentwurf zur Hebesatzsatzung zu teilen und über die Grundsteuer A und B sowie über die Gewerbesteuer getrennt abzustimmen.

Beschluss Nr. 4/122/19

Der Stadtrat beschließt, die Festsetzung der Grundsteuer A in Höhe von 362 v. H. und die Festsetzung der Grundsteuer B in Höhe von 433 v. H.

Beschluss Nr. 4/123/19

Der Beschlussantrag zur Festsetzung der Höhe der Gewerbesteuer lautete: Gewerbesteuer 400 v. H.

abgelehnt

Beschluss Nr. 4/124/19

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung) entsprechend der Beschlüsse Nr. 4/122/19 und Nr. 4/123/19.

Beschluss Nr. 4/125/19

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 4/126/19

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben mit einer Erhöhung um 5 %.

Beschluss Nr. 4/127/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Ergänzung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Lutherstadt Eisleben (INSEK) 2030“ um die Kapitel 9 – Erweiterung Stadumbaugebiet Raimser Straße und Kapitel 10 – Vertiefung Ortschaft Volkstedt.

Beschluss Nr. 4/128/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ auf den Flächen der Gemarkung Helfta, Flur 21, TF Flurstück 7/2, FS 449 und 451 in der Fassung vom Oktober 2019, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen sowie Begründung (Teil A) und Verkehrstechnische Untersuchung zur Verkehrsanbindung (Teil B). Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung einschließlich dem Verkehrstechnischen Gutachten ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 4/129/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Beitritt zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 19.11.2019 (AZ: 15.12.61.005.004) zur 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 4/130/19

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Sachspende an die Lutherstadt Eisleben von dem Förderverein der Grundschule „Geschwister Scholl“ e. V., vertreten durch den Vorsitzenden, in Höhe von 2.255,15 € brutto (in Worten: zweitausendzweihundertfünfundfünfzig 15/100 Euro), gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), zu.

Beschluss Nr. 4/131/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 05 - WDVS-Arbeiten im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“ an den Bieter 08 (Kaltenborner Bau GmbH)

Beschluss Nr. 4/132/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 14 - Heizung, Lüftung, Sanitär zum Bauvorhaben Energetische und Allgemeine Sanierung Kita „Haus Sonnenschein“ STARK III plus EFRE und erteilt dem Bieter Nummer 2 (Wiehart Co. GmbH) den Zuschlag.

Beschluss Nr. 4/133/19

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Beschluss Nr. 4/134/19

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Beschluss Nr. 4/135/19

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Beschluss Nr. 4/136/19

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat beschließt die Weiterverfolgung des Baus der Wiesenfesthalle in der Lutherstadt Eisleben.

abgelehnt

Beschlüsse Hauptausschuss

Hauptausschuss 26.11.19

Beschluss Nr. HA3/15/19

Der Hauptausschuss wählt Herrn Jörg Lutzmann zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Beschluss Nr. HA3/10/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung, Installation und Schulung zentrales Speichersystem“ an den Bieter 2 (WISYS GmbH Sangerhausen).

Beschluss Nr. HA3/11/19 - HA3/14/19

Grundstücksangelegenheiten

Beschlüsse Eigenbetriebe

2. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen am 04.11.2019

Beschluss-Nr.: Kita2/8/19 - Beschluss-Nr.: Kita2/11/19

Personalangelegenheiten

2. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 28.10.2019

Beschluss-Nr.: BHOF2/3/19

Zur Niederschrift vom 29.08.2019 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: BHOF2/4/19

Der Betriebsausschuss beschließt, die Firma Ecovis als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben zu bestellen.

Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Berichterstattung über die Prüfung nach § 142 KVG LSA zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: BHOF2/5/19

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt, der Firma Incrematec den Zuschlag zur Erneuerung des Unterofens des Krematoriums zu erteilen.

3. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 18.11.2019

Beschluss-Nr.: BHOF2/6/19 - Beschluss-Nr.: BHOF2/8/19

Personalangelegenheiten

Bekanntmachung der Verwaltung

Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben informieren

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen im Jahr 2020 geöffnet.

11. Januar 2020

1. Februar 2020

7. März 2020

4. April 2020

9. Mai 2020

6. Juni 2020

4. Juli 2020

1. August 2020

5. September 2020

10. Oktober 2020

7. November 2020

5. Dezember 2020

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ in der Fassung von Oktober 2019

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ in der Fassung vom Oktober 2019, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung und Verkehrstechnische Untersuchung zur Verkehrsanbindung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen



(Beschluss-Nr.: 4/128/19).

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Helfta; Flur 21; Teilfläche Flurstück 7/2 und die Flurstücke 449 und 451.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ liegt in der Zeit vom

07.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Ryll Tel.: 03475 655-751.

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nahversorger Hallesche Straße“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

[www.eisleben.eu/Rathaus bürgernah/Bekanntmachungen](http://www.eisleben.eu/Rathaus_buergernah/Bekanntmachungen)

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzungen und Entgeltordnungen

Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

für die Friedhöfe der Ortschaften der Luth. Eisleben, auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Kalkulation.

Auf der Grundlage der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014, zuletzt geändert am 22. Juni 2018 in Verbindung mit den §§ 1,2,4 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) vom 17.06.2016, § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 zuletzt geändert am 17.02.2011 sowie des § 33 der Friedhofsatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften, beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren Friedhofsgebührensatzung) für die Ortschaften der Luth. Eisleben

§ 1

Gebührenerhebung

Die Lutherstadt Eisleben erhebt für die Benutzung folgender Friedhöfe und seiner Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

Friedhof OT Volkstedt

Friedhof OT Wolferode

Friedhof OT Rothenschirmbach

Friedhof OT Hedersleben mit dem OT Oberrißdorf

Friedhof OT Unterrißdorf

Friedhof OT Polleben

Friedhof OT Bischofrode

Friedhof OT Osterhausen mit den OT Kleinosterhausen und Sittichenbach

Friedhof OT Schmalzerode

§ 2

Gebührensschuldner

- 1) Zur Zahlung der Gebühren nach §§ 7 – 11 ist der jeweilige Beisetzungsspflichtige, Nutzungsberechtigte, Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Gebührenschuld für Grabstellen nach § 7 entsteht mit der Inanspruchnahme. Für alle Leistungen nach §§ 8 - 11 entsteht die Gebührenschuld mit Beendigung der Inanspruchnahme.
- 3) Wird der Antrag von mehreren gestellt, gelten diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

- 1) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.
- 2) Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 4

Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.

§ 5

Stundung und Erlass der Gebühren

In nachgewiesenen Härtefällen können die Gebühren nach dieser Gebührensatzung gestundet, niedergeschlagen, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

Gebührenarten

Gebühren werden erhoben zur Deckung der Verwaltungskosten und des betrieblichen umlagefähigen Aufwands.

- 1.) Es werden folgende Gebühren erhoben:
 1. Grabstellengebühren
 2. Jahresgebühren
 3. Nutzungsgebühren
 4. Sonstige Gebühren
- 2.) Grabstellengebühren werden, differenziert nach Grabstellenart und Nutzungsdauer, als Einmalgebühren für den in der Friedhofsatzung § 7 bestimmten Nutzungszeitraum erhoben.
- 3.) Jahresgebühren werden kalenderjährlich erhoben (§ 8).
- 4.) Nutzungsgebühren werden für die Bereitstellung und Nutzung der Trauerhalle erhoben (§ 9).
- 5.) Sonstige Gebühren werden erhoben
 - für das Entfernen und Einebnen von Grabstätten (§ 10),
 - für die Erteilung von Genehmigungen zur Setzung von Grabmalen und Grabeinfassungen, für die Anmeldung von Arbeiten von Dienstleistungserbringern und für sonstige Leistungen (§ 11).

§ 7

Grabstellengebühren

- | | |
|---|------------|
| 1) Kindergrab (Nutzungszeit 10 Jahre) | 158,00 EUR |
| 2) Erdwahlgrab Einzel (Nutzungszeit 20 Jahre) | 215,00 EUR |
| - jede weitere Stelle | 215,00 EUR |
| 3) Urnengrabstelle Einzelbelegung (Nutzungszeit 15 Jahre) | 114,00 EUR |
| 4) Urnengrabstelle Mehrfachbelegung (Nutzungszeit 15 Jahre) | 146,00 EUR |
| 5) Urnengemeinschaftsfeld, anonyme Bestattungen (Nutzungszeit 15 Jahre) | 660,00 EUR |
| 6) Urnengemeinschaftsanlage (Nutzungszeit 15 Jahre) | 745,00 EUR |
| - zzgl. Namenskennzeichnung | |
| 7) Kolumbarium Einzelstelle (Nutzungszeit 15 Jahre) | 849,00 EUR |
| - zzgl. Namenskennzeichnung | |

8) Kolumbarium Doppelstelle (Nutzungszeit 15 Jahre) - zzgl. Namenskennzeichnung	1.698,00 EUR
9) Nacherwerb Erdwahlgrab Einzel pro Jahr	12,00 EUR
10) Nacherwerb Urnengrabstelle Einzelbelegung pro Jahr	8,00 EUR
11) Nacherwerb Urnengrabstelle Mehrfachbelegung pro Jahr	10,00 EUR
12) Nacherwerb Kolumbarium pro Jahr und Stelle	56,00 EUR

§ 8 Jahresgebühren

Für die Unterhaltung der Friedhöfe (z. B. Wasser, Müllabfuhr, Geräte, allgemeine Pflege) sind folgende Jahresgebühren zu entrichten:

1) Erdwahlgrab	41,00 EUR
2) Urnengrabstelle	41,00 EUR

Für die Grabstellenarten Urnengemeinschaftsfeld, Urnengemeinschaftsanlage und Kolumbarium sind die Jahresgebühren in der Grabstellengebühr enthalten.

§ 9 Nutzungsgebühren

Benutzung der Trauerhalle	97,00 EUR
---------------------------	-----------

§ 10 Entfernen bzw. Einebnen von Grabstätten

Für das Entfernen bzw. Einebnen von Grabstätten (§ 25 Friedhofssatzung) sind folgende Gebühren fällig:

Kindergrab	68,00 EUR
Einzelgrab	68,00 EUR
Doppelgrab	89,00 EUR
Dreifachgrab	111,00 EUR
Urne Einfachbelegung	52,00 EUR
Urne Mehrfachbelegung	52,00 EUR

§ 11 Sonstige Gebühren/Verwaltungsgebühren

1) Für die Erteilung von Genehmigungen zur Setzung von Grabmalen und Grabeinfassungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Grabeinfassungen und Bodenplatten	20,00 EUR
b) liegende Grabmale	20,00 EUR
c) stehende Grabmale	41,00 EUR

2) Für die Anmeldung von Arbeiten auf dem Friedhof durch Dienstleister im Sinne von § 7 der Friedhofssatzung wird folgende Gebühr erhoben: 20,00 EUR

3) Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, Verlängerungen von Grabnutzungsverträgen, Umschreibung von Nutzungsrechten, sonstige Verwaltungstätigkeiten 20,00 EUR
Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, werden nach den tatsächlichen Aufwendungen berechnet.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt für die Ortschaften Volkstedt, Wolferode, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Polleben, Schmalzerode, Bischofrode, Osterhausen mit den OT Kleinsternhausen und Sittichenbach sowie Hedersleben mit dem OT Oberrißdorf am 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung für die Ortschaften Volkstedt, Wolferode, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Polleben, Schmalzerode, Bischofrode, Osterhausen mit den OT Kleinsternhausen und Sittichenbach sowie Hedersleben mit dem OT Oberrißdorf vom 08.12.2015 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Luth. Eisleben, den 11.12.2019

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 99 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014 (S. 288) in der Fassung vom 05.04.2019 (GVBl. LSA Nr. 9 vom 11.04.2019), in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), letzte Änderung durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 4 lautet neu:

Im Rahmen gesonderter Vereinbarungen wird je Schwimmbahn und Stunde ein Betrag von 50,00 EUR erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Bäder der Lutherstadt Eisleben tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2019

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



4. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2666), dem Kommunalverfassungsgesetz des LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288) in der Fassung vom 5.4.2019 (GVBl. LSA Nr. 9) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), letzte Änderung durch Gesetz vom 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende 4. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Frühlingswiese in der Lutherstadt Eisleben.

§ 1 Änderung

§ 2 Abs. 1: Die Tarife werden wie folgt neu festgelegt: siehe Anlage „Tarife Frühlingswiese“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderung tritt am 01.01. 2020 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2019

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Tarife Frühlingswiese mit Ausstellung / Messe nach § 2 Abs. 1 der Entgeltordnung

Alle Tarife zzgl. Mehrwertsteuer !

Lfd.Nr.	Betriebsarten	0 - 60 m ²	61 - 100 m ²	101 - 200 m ²	201 - 400 m ²	401 - 500 m ²	501 - 1000 m ²	1001 u.mehr
		je m ² u. Tag	je m ² u. Tag	je m ² u. Tag	je m ² u. Tag	je m ² u. Tag	je m ² u. Tag	je m ² u. Tag
1	Fahrbetriebe	1,06 €	1,06 €	1,06 €	1,06 €	0,89 €	0,77 €	0,47 €
2	Kinderfahrbetriebe	1,06 €	1,06 €	0,95 €				
3	Belustigungsbetriebe Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	1,48 €	1,48 €	1,48 €	1,48 €	1,18 €		
4	Showbetriebe Kino, Boxbuden, Show's	1,48 €	1,48 €	1,18 €				
5	Kasperletheater, Wahrsagung	115,50 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung					
6	Geschicklichkeitsspiele	3,55 €	2,37 €					
7	Verlosung	4,73 €	3,55 €					
8	Schießen	3,55 €						
9	Verkaufsbetriebe	3,55 €						
10	Gastronomiebetriebe	4,73 €	2,96 €	2,96 €	2,07 €	0,89 €		
11	Festzeltbetriebe	0,47 €						
12	Spielautomaten außerhalb des Betriebes	28,88 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung					
13	Bewegliche Verkaufsstellen Ballonverkäufer, Bauchläden, Promillestreife	105,00 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung					
14	Mobile Verkaufs- und Werbeständer *	10,50 €	je Ständer *					
15	Mindestentgelt	157,50 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der lfd.Nr. 9 (Händler)					
		231,00 €	220,00 € beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 5, 12 und 13)					
16	Ausstellung / Messe - Messehalle	53,00 €	je m ² u. Veranstaltung für		Reihenstand - eine Seite offen (Mindestgröße 9 m ²)			
		63,00 €	je m ² u. Veranstaltung für		Eckstand - zwei Seiten offen (Mindestgröße 12 m ²)			
		74,00 €	je m ² u. Veranstaltung für		Kopfstand - drei Seiten offen (Mindestgröße 18 m ²)			
		79,00 €	je m ² u. Veranstaltung für		Blockstand - vier Seiten offen (Mindestgröße 24 m ²)			
17	Ausstellung / Messe - Freigelände **	24,00 €	je m ² u. Veranstaltung für		Freigelände (Mindestgröße 15 m ²)			
* Pro Verkaufsstand sind erlaubt: unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer; bis 8 m Front = 2 Ständer; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum); Weitere Präsentations- u. Verkaufsständer sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.								
** Die Berechnung der Standtiefe unterliegt hierbei einer Kappungsgrenze von 8 Metern, darüber hinausgehende Tiefenmeter werden nicht in die Standgeldberechnung einbezogen.								
Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen.								

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Eisleben die folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 24.09.2019 und in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz in der Sitzung am 10.12.2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2019	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	5.982.700		316.500	5.666.200
die ordentlichen Aufwendungen	5.982.700		365.100	5.617.600
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	5.896.100		316.500	5.579.600
Auszahlungen	5.852.400		365.100	5.487.300
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	348.000			348.000
Auszahlungen	1.293.700		63.000	1.230.700

<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	902.000		70.000	832.000
Auszahlungen	67.000		25.400	41.600
	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2020	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
Ergebnisplan				
die ordentlichen Erträge	6.038.800	341.700		6.380.500
die ordentlichen Aufwendungen	6.038.800	174.100		6.212.900
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.953.900	341.700		6.295.600
Auszahlungen	5.910.200	174.100		6.084.300
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	483.500	65.000		548.500
Auszahlungen	688.700	187.800		876.500
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	161.500	80.000		241.500
Auszahlungen	197.400		72.600	124.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 482.200 EUR um 70.000 EUR vermindert und auf 412.200 EUR festgesetzt und für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 161.500 EUR um 80.000 EUR erhöht und auf 241.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf 0 EUR festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12. 2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



2. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 19.11.2019 Aktenzeichen 15.12.61.005.004 erteilt worden.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA **in der Zeit vom 02.01. - 13.01.2020** in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lutherstadt Eisleben, den 11.12.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

- den Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresverlust in Höhe von 1.674,58 EUR nach den Bedingungen des § 13 Abs. 6 EigBG auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag).

Bilanzsumme	2.304.692,97 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.530.967,65 EUR
das Umlaufvermögen	773.684,13 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	41,19 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.249.185,20 EUR
die Rückstellungen	6.400,00 EUR
die Verbindlichkeiten	49.107,77 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresverlust	1.674,58 EUR
Summe der Erträge	845.656,50 EUR
Summe der Aufwendungen	847.331,08 EUR

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresverlust in Höhe von 1.674,58 EUR wird nach den Bedingungen des § 13 Abs. 6 EigBG auf neue Rechnung vorgetragen (Verlustvortrag).

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte - bestehend aus der Bilanz zum 31.12. 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens – und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind vom Eigenbetrieb Märkte unabhängig in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten erfüllt.

Wir führen unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durch.

Dementsprechend richten wir unsere Prüfung darauf aus, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen berücksichtigen wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler. Im Rahmen der Prüfung beurteilen wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt“.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 05. November 2019

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 5. November 2019 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH, vertreten durch Herrn Dr. Weckerle, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen

Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 05. November 2019

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Behandlung des Jahresverlustes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 07. Januar 2020 bis einschließlich zum 17. Januar 2020 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

- 1. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung vom 26.11.2019 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

1. Der § 5 (Beitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung hinsichtlich der Altanschlussnehmer beträgt 1,58 Euro/m².

2. Der § 9 Absatz 1 (Billigkeitsregelungen) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Entsorgungsgebiet des Verbandes mit 792,00 qm gelten derartige Wohngrundstücke als i. S. von § 6 c Abs. 2 Satz 1 KAG LSA übergroß, wenn die nach § 4 Abs. 3 zu berechnende Vorteilsfläche die vorgenannte Durchschnittsgröße um 30 v. H. (Begrenzungsfläche 1.029,60 qm) oder mehr überschreitet. In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden in Größe der Begrenzungsfläche in vollem Umfang, hinsichtlich der die Begrenzungsfläche bis um 50 v.H. übersteigenden Vorteilsfläche (1.544,40 qm) zu 50 v. H. und wegen einer darüber hinaus bestehenden Vorteilsfläche zu 30 v. H. des sich nach § 4 i. V. mit § 5 zu berechnenden Abwasserbeitrages herangezogen.

B. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.07.2015 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 27.11.2019


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung

Präambel

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 78 ff des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung (in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes) hat die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben-Süßer See“ in ihrer Sitzung am 26.11.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ beschlossen:

Abschnitt 1

§ 1

Allgemeines

(1) Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“, nachfolgend AZV genannt, betreibt Kanalisationen, Abwasser- und Reinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) als eine einheitliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung) in der derzeit gültigen Fassung.

(2) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Errichtung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

1. Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Aufwendungsersatz),
2. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (Niederschlagswassergebühren/Abwassergebühren).

Abschnitt 2

Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

§ 2

Entstehung des Erstattungsanspruches

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstückes) sind dem AZV in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses.

§ 3

Erstattungspflichtige

(1) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabenbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers erstattungspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts erstattungspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. des § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig.

§ 4

Vorausleistung

Auf die künftige Abgabenschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit dem endgültigen Erstattungsanspruch zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht erstattungspflichtig ist.

§ 5

Veranlagung, Fälligkeit

Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Abschnitt 3

Niederschlagswassergebühren

§ 6

Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage werden Niederschlagswassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 7

Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Fläche des Grundstückes, nachfolgend Gebührenbemessungsfläche genannt, bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.
- (2) Als in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten die Niederschlagswassermengen, die von bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlage direkt oder indirekt gelangen.
- (3) Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser:
Die Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist 1 m² Gebührenbemessungsfläche. Die Gebührenbemessungsfläche ermittelt sich aus der versiegelten Fläche, multipliziert mit den in Anlage 1 genannten Abflussfaktoren. Diese Fläche ist in vollen Quadratmetern anzugeben. Bruchzahlen kleiner 0,50 werden auf vorhergehende volle Zahl abgerundet, und Bruchzahlen ab 0,50 werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (4) Versiegelte Flächen sind die Flächen von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (mittelbare Einleitung).
- (5) Der Gebührenpflichtige hat dem AZV auf deren Anforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen (versiegelte Fläche) mitzuteilen. Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die am 01.01. des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.
- (6) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 2 nicht fristgemäß nach, so kann der AZV die Berechnungsgrundlage schätzen.

§ 8

Gebührensatz

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr vom 01.08.2013 bis 31.12.2015 = 0,63 Euro/m², vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 = 0,56 Euro/m² und ab 01.01.2019 = 0,63 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.

§ 9

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes, von dem aus die Leistung in Anspruch genommen wird.
- (2) Daneben ist der Benutzer der öffentlichen Einrichtung Gebührensschuldner. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist die WEG als solche Gebührensschuldner.
- (3) Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenschuld mit dem letzten Tag des Monats des Überganges auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührensschuldner die Mitteilung über den Wechsel (§ 14 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim AZV entfallen, neben dem neuen Gebührensschuldner.

§ 10

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur Niederschlagswasserentsorgung an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt zum Ende des Monats, in dem der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Abwassereinleitung endet.

§ 11

Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Niederschlagswassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist ein Monat nach Bekanntgabe fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.
- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Laufe des Kalenderjahres, so ist von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht auszugehen und zeitanteilig zum Gesamtjahr festzusetzen.
- (3) Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses durch entsprechenden Nachweis wie z.B. Übergabe-/Übernahmeprotokoll.
- (4) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (§ 11) festzusetzende Niederschlagswassergebühr werden Abschlagszahlungen erhoben. Die Fälligkeit und Höhe der Abschlagszahlungen wird wie folgt geregelt:

Jahresgebühr bis 20,00 Euro:	1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides
---------------------------------	---

Jahresgebühr bis 50,00 Euro:	je ½ am 15.02. und 15.11. des Jahres
---------------------------------	--------------------------------------

Jahresgebühr bis 110,00 Euro:	je ¼ am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres
----------------------------------	--

Jahresgebühr > 110,00 Euro:	je 1/11 zum 1. des Monats für den voraus gegangenen Monat.
--------------------------------	--

Die Höhe der Vorauszahlungen und die Fälligkeit der Zahlungen werden durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt. Es ist von den Grundstücksverhältnissen jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes auszugehen (01.01. des jeweiligen Jahres).

Abschnitt 4 Schlussvorschriften

§ 13 Auskunfts- und Duldungspflicht

- (1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben den AZV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Der AZV kann an Ort und Stelle die abwassertechnischen Anlagen ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 14 Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV, sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen oder geändert werden. Sollten Anlagen beseitigt werden, so ist dies beim AZV schriftlich zu beantragen.

§ 15 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften, Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch den AZV zulässig.
- (2) Der AZV darf die für Zwecke der Abwasserentsorgung bekanntgewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für Zwecke zur Erhebung der Abgabe nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z. B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- (1) entgegen § 7 Abs. 4 dem AZV auf deren Aufforderung nicht binnen einen Monats die Berechnungsgrundlagen (Umfang der bebauten und befestigten Grundstücksflächen) mitteilt;
- (2) entgegen § 13 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
- (3) entgegen § 13 Abs. 2 verhindert, dass der AZV an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;
- (4) entgegen § 14 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
- (5) entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;
- (6) entgegen § 14 Abs. 2 Satz 2 die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 17 Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 18 Berechtigungsgrundlagen für die Abgabenerhebung

Der Verband bedient sich zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für die Abgabenordnung teilweise Dritter.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit den Abschnitten 1,3 und 4 rückwirkend zum 01.08.2013 und mit Abschnitt 2 am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 27.11.2019


Simmel
Verbandsgeschäftsführer



Anlage 1 Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser

Bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für die an die öffentliche Einrichtung angeschlossenen, bebauten und/oder befestigten Flächen werden die im Folgenden genannten Flächengruppen mit den verschiedenen Abflussfaktoren (in Anlehnung an DIN 1986-100 und DIN EN 12056-4) berücksichtigt. Für die Veranlagung gelten jeweils die zum 01.01. des jeweiligen Veranlagungsjahres vorliegenden Grundstücksverhältnisse.

Flächengruppe	Faktor
- Dachflächen, Betonflächen, Schwarzecken (Asphalt)	1,0
- Pflaster mit Fugenverguss, befestigte Flächen mit Fugendichtung	1,0
- Flächen mit offenen Fugen (ohne Fugendichtung)	0,6
- Wassergebundene Flächen	0,5
- Kiesschüttdächer	0,5
- begrünte Dachflächen	0,4

Die Gebührenbemessungsfläche wird bei Vorhandensein von baulichen Anlagen (Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss, Versickerungsanlage) mit einem Mindestfasungsvolumen von 2 m³ und einer ganzjährigen Nutzung, durch die die Abwasserbeseitigungsanlage entlastet wird, um folgende Flächen bis maximal zur Gebührenbemessungsfläche gemindert:

Gruppe der baulichen Anlagen	Abzugsfläche
* Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss (Bemessung mit Drosselabfluss nach ATV A117)	30 m ² /m ³ Speichervolumen
* Versickerungsanlagen (Bemessung nach ATV A-138)	45 m ² /m ³ Speichervolumen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

- 3. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung vom 26.11.2019 die folgende 3. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS) beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

1. Im Abschnitt II - Abwasserbeitrag - wird der § 5 Absatz 1 (Beitragssatz) wie folgt neu gefasst:

(1) Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt **3,80 Euro/m² beitragspflichtiger Fläche**.

2. Im Abschnitt II - Abwasserbeitrag - wird der § 11 Absatz 1 (Billigkeitsregelungen) wie folgt neu gefasst:

(1) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Entsorgungsgebiet des Verbandes mit 792,00 qm gelten derartige Wohngrundstücke als i. S. von § 6 c Abs. 2 Satz 1 KAG LSA übergroß, wenn die nach § 4 Abs. 3 zu berechnende Vorteilsfläche die vorgenannte Durchschnittsgröße um 30 v.H. (Begrenzungsfläche 1.029,60 qm) oder mehr überschreitet. In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden in Größe der Begrenzungsfläche in vollem Umfang, hinsichtlich der die Begrenzungsfläche bis um 50 v.H. übersteigenden Vorteilsfläche (1.544,40 qm) zu 50 v.H. und wegen einer darüber hinaus bestehenden Vorteilsfläche zu 30 v.H. des sich nach § 4 i. V. mit § 5 zu berechnenden Abwasserbeitrages herangezogen.

3. Im Abschnitt IV - Zentrale Abwassergebühr - wird der § 16 (Gebührensatz) wie folgt geändert:

- a) Die Abwassergebühr beträgt vom 01.01.2016 bis 31.12.2018: 2,57 Euro/m³.
- b) Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2019: 2,79 EUR/m³ und setzt sich zusammen aus GKanal = 1,89 EUR/m³ und Ghäuslich = 0,90 EUR/m³
 GKanal = Kosten aus dem Kanalnetz
 Ghäuslich = Reinigungskosten in der Kläranlage für häusliches Abwasser

4. Im Abschnitt V - Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - wird der § 23 Absatz 1 (Gebührensatz) wie folgt geändert:

- (1) Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
1. aus abflusslosen Gruben
 - 1a) für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 15,98 Euro/m³
 - 1b) ab 01.01.2019 10,96 Euro/m³
 2. aus Hauskläranlagen
 - 2a) für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 24,98 Euro/m³
 - 2b) ab 01.01.2019 28,74 Euro/m³
- Abwasser bzw. Fäkalschlamm.

B. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit den Punkten 3. a), 4. 1a) und 4. 2a) rückwirkend zum 01.01.2016 sowie 3. b), 4. 1b) und 4. 2b) rückwirkend zum 01.01.2019 sowie die übrigen Punkte 1. und 2. am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 27.11.2019


 Gimpel
 Verbandsgeschäftsführer



Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 25. Januar 2020

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 13. Januar 2020

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Wir haben in der Lutherstadt Eisleben einen neuen Stadtrat, neue Ortschaftsräte und nicht zuletzt einen neuen Bürgermeister gewählt. Das alles war mit viel Arbeit verbunden und nur durch Ihre Hilfe und Ihr ehrenamtliches Engagement möglich. Sie haben durch Ihre verantwortungsbewusste Arbeit dazu beigetragen, dass alle Wahlen ordnungsgemäß und ohne Zwischenfälle durchgeführt werden konnten. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles erdenklich Gute für das Jahr 2020.

Norbert Schulze
 Wahlleiter



Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2020/2021

Stadtrat 2020/2021

18.02.2020
 21.04.2020
 07.07.2020
 29.09.2020
 24.11.2020
 26.01.2021

Hauptausschuss 2020

21.01.2020
 24.03.2020
 09.06.2020
 01.09.2020
 27.10.2020
 15.12.2020

Änderungen möglich!

Wir gratulieren im Monat Januar 2020 sehr herzlich



In der Lutherstadt Eisleben

zum 95. Geburtstag
 Herr Wolfgang Staab
zum 90. Geburtstag
 Frau Erika Kippermann
 Frau Elfriede Krause
 Frau Gerda Rust
 Frau Maria Barth
 Frau Anneliese Lehmert
 Frau Irene Hellmann
 Frau Elfriede Jeske
 Herr Erich Zeising
 Frau Hannelore Sängler
 Frau Helga Radl
 Herr Gerth Naumann
zum 85. Geburtstag
 Frau Anita Herfert
 Frau Eva Hagemeister
 Frau Erika Bombosch

Herr Henryk Chwialkowski
 Herr Ulrich Doepke
 Frau Gisela Dreise
 Frau Margott Ehring
 Herr Rudi Pitzler
 Herr Horst Spröte
 Frau Ruth Hummel
 Frau Annemarie Jendrzey
 Frau Alma Kirchberg
 Frau Monika Strohschein
 Frau Ruth Hesse
zum 80. Geburtstag
 Herr Rolf Paech
 Herr Wolfgang Drogi
 Herr Hermann Laabs
 Frau Ehricka Wilke
 Frau Helga Graneß
 Frau Heide Hinko
 Frau Rosemarie Herzog

Frau Renate Müller
 Herr Gert Naundorf
 Frau Helga Neumann
 Frau Adelheid Bienek
 Herr Werner Gürtler
 Herr Heinrich Hansen
 Frau Barbara Lüttich
 Frau Inge Eigendorf
 Frau Renate Fest
 Herr Winfried Hensel
 Frau Ingrid Jungmann
 Frau Maria Zörner
 Frau Elisabeth Lehnert
 Herr Hartmut Hoyer
 Herr Gerd Schurig
 Frau Helga Dietrich

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Bischofrode
 zum 90. Geburtstag**
 Herr Herbert Bauer

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Burgsdorf
 zum 85. Geburtstag**
 Herr Günter Herzberg

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Hedersleben
 zum 85. Geburtstag**
 Frau Gisela Jänicke

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Osterhausen
 zum 85. Geburtstag**
 Frau Anneliese Birkholz

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Rothenschirmbach
 zum 90. Geburtstag**
 Frau Anne-Marie Hennig

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Schmalzerode
 zum 80. Geburtstag**
 Frau Ingeborg Bock

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Volkstedt
 zum 85. Geburtstag**
 Herr Karl Standhardt
zum 80. Geburtstag
 Frau Annerose Strauß

**in der Lutherstadt Eisleben
 OT Wolferode
 zum 85. Geburtstag**
 Frau Anita Stedtler
zum 80. Geburtstag
 Frau Ingrid Adelman



Jubiläen im Monat Januar 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Annemarie und Dietrich Neubert

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden. Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

**Eheleute Rosemarie und Hans Herzog
 Eheleute Gerlinde und Wolfgang Richter
 Eheleute Rosemarie und Erich Steinbick**

Pressestelle

Emotionale Verleihung der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat einstimmig zugestimmt und begrüßte dies mit einem Applaus. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und die Vorsitzende des Stadtrates, Elke Krehan, überreichten am 26.11.2019 die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben an den 90-jährigen

Lothar Lauterbach.



Sichtlich gerührt nahm Herr Lauterbach die Ehrung entgegen und bedankte sich mit den Worten:

„Was habe ich denn getan? Das habe ich doch gar nicht verdient. Ich denke immer noch, ich träume. Dankeschön - Dankeschön“.

Die Ehrung fand im Caritas-Pflegezentrum St. Mechthild im Kloster Helfta statt.

Nach dem Programm der Kinder des Montessori-Kinderhaus St. Marien und der Verleihung der Ehrennadel gab es eine weitere Überraschung. In unmittelbarer Nähe seines Zimmers half Herr Lauterbach mit, eine Blutbuche zu pflanzen. Diese Überraschung berührte ihn sehr emotional. Fortan kann er diese Buche direkt aus seinem Zimmer betrachten.

„Es ist für mich eine große, große Ehre, dass hier im Kloster Helfta für mich ein Baum gepflanzt wurde. Danke“.



Lange bevor Klimaaktivisten und Debatten über Klimawandel, Klimaschutz, CO₂-Ausstoß und die Vermüllung der Weltmeere unsere mediale Wahrnehmung dominierten, begann jemand leise seine Welt zu verändern, und so ist er bis heute geblieben, bescheiden, aber stetig, die Natur und ihren Schutz in den Mittelpunkt seines Lebens zu rücken.

Lothar Lauterbach ist ein Naturschützer, wie er im Buche stehen sollte. Keiner der lauten Worte, keiner, der schreit. Einer, der nicht fordert, sondern, der sich selbst zuerst in die Pflicht genommen hat. Er bewahrte Bäume vor der Fällung, pflanzte Bäu-

me, begrünte Halden, pflegte und baute Nistkästen. Und er zog, das ist das Bewundernswerte, immer Kinder und Jugendliche in seine Aktivitäten ein. Nicht mit dem didaktischen Zeigefinger sondern, man möchte meinen, als ob er die Welt selber mit den Augen eines Kindes sieht, machte er sie aufmerksam, auf die kleinen und großen Wunder, die die Natur für uns bereithält. Die Schwestern des Klosters Helfta werden ihm dankbar sein, bei der Unterstützung und Pflege des grünen Labyrinths im Klostergarten. Die Kinder des Montessori-Kinderhaus St. Marien, die Schulkinder der Levana-Schule (Förderschule für Geistigbehinderte in Lutherstadt Eisleben) und viele andere Kinder haben mit ihm zahlreiche Wanderungen unternommen.

Jahr für Jahr pflanzte er mit Kindern an der Federmark den Baum des Jahres und beobachtete, bestaunte mit ihnen Flora und Fauna.

Ein prachtvoller Mammutbaum wächst seit vielen Jahren im Garten der katholischen Kindertagesstätte St. Gertrud heran. Lothar Lauterbach hatte ihn aus einem Zweiglein herangezogen. Mit seiner Leidenschaft – dem Miniaturschnitzen – ist er weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Zahlreiche Märkte bereicherte er mit seiner Schnitzerei. Für seine filigranen Schnitzereien erhielt er drei Einträge im Guinness-Buch der Rekorde.

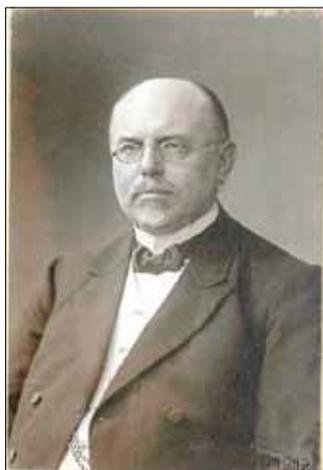
In seinem Garten brummt und summt es von den ersten Sonnenstrahlen im Frühjahr bis in den Herbst hinein. Wildbienen und Hummeln kehren in seinen selbstgebauten Insektenhotels mit Vorliebe ein. Wie viele Kleingärtner in seiner Umgebung dürften spätestens zur Erntezeit von dieser Nachbarschaft partizipiert haben. Igel fühlten sich bei ihm genauso wohl wie Zauneidechsen und Hornissen. Sie waren alle willkommen. Mehr noch, wer Lothar Lauterbachs Hilfe brauchte, konnte sich melden. Ein Hornissennest im Dach, Wespen im Baum, ein ausgebüxter Bienen-schwarm – Lothar Lauterbach kam und half. Zum Wohle von Mensch und Natur. Bei all seiner Berühmtheit, die er über die Jahrzehnte, ob nun als Baumkenner oder Miniaturschnitzer erlangt hat, seine Bescheidenheit und die Demut vor Mutter Natur hat er sich bewahrt.

Und, wer glaubt, Lothar Lauterbach habe sich nur allein um Flora und Fauna gekümmert, irrt. Für seine Mitmenschen hatte er immer ein offenes Ohr. Für jedes Zipperlein kannte er ein Kräutlein. So manchen Weggefährten besuchte er am Krankenbett, im Pflegeheim, sprach Mut und tröstende Worte.

Lothar Lauterbach wurde die Ehrennadel nicht ausschließlich für sein unermüdliches Engagement für Natur und Umwelt, sondern als Vorbild für uns alle, als Vorbild für ein umsichtiges, selbstloses, den Nächsten liebendes Menschenbild verliehen.

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Max Könnecke



Max Könnecke wurde am 30.01.1855 in Egelin geboren. Ab 1867 besuchte Max Könnecke das Gymnasium, zuerst in Magdeburg und anschließend in Helmstedt.

Nachdem er in Helmstedt sein Abitur abgelegt hatte, studierte er in Tübingen und Halle Theologie.

1881 bekam er eine Anstellung als Rektor in Erxleben. Hier arbeitete er bis zu seiner Berufung als Pfarrer in Klein-Eichstedt und Grockstedt im Jahr 1882. Dieses Pfarrernamt übte er bis 1895 aus.

Max Könnecke trat 1887 dem Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld bei. 1896 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins gewählt.

Im selben Jahr zog er nach Eisleben. Er bekam eine Anstellung in der St. Andreasgemeinde, wo man ihn sehr bald zum zweiten Pfarrer wählte.

Bekannt wurde Max Könnecke aber nicht durch seine Tätigkeit in der St. Andreasgemeinde, sondern als Heimatforscher und Schriftsteller. Er brachte zahlreiche Publikationen heraus, die weit über das Mansfelder Land hinaus reichten. Bekannte Werke von Max Könnecke waren u. a. „Aus der Heimat“, „Die St. Andreasgemeinde vor der Reformation“, „Geschichte des Dorfes Klein-Eichstedt bei Querfurt“, einen Reiseführer „Wandertage an der Unstrut“ um nur einige zu nennen.

Im Jahr 1900 wurde er Mitglied der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bald darauf wurde er in den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen aufgenommen. Hier erfuhr er für seine Publikationen große Anerkennung.

Als Professor Größler im Jahr 1910 verstarb, übernahm Max Könnecke den Vorsitz des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, welchen er bis zu seinem Tod ausübte. Max Könnecke verstarb am 30.07.1911 an den Folgen einer Herzattacke. Der Sterbeort ist uns leider nicht bekannt.

*Stadtarchiv
Lutherstadt Eisleben*

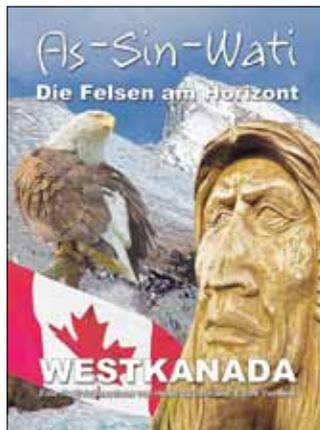
Sie kennen die hier vorgestellt Persönlichkeit oder können dazu Informationen weiter geben? Das Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben nimmt diese Information gern entgegen.

Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

Im letzten Amtsblattbeitrag der Stadtbibliothek hat sich doch tatsächlich der Fehlerteufel eingeschlichen. Wir hatten Sie auf die veränderten Öffnungszeiten aufmerksam gemacht.

Zu lesen war jeder 1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr. Da hat er zugeschlagen. Es muss von 9.00 – 11.00 Uhr heißen. Das bedeutet, es bleibt wie gewohnt. Wir möchten uns für das Versehen entschuldigen!

Am 23.12. und 30.12.2019 schließen wir jeweils schon um 16.00 Uhr.



Die ersten Tage im Januar bleiben geschlossen. Diese Tage werden für die Durchführung des Jahresabschlusses benötigt. Wir sind dann ab dem 07.01.2020 wieder für Sie da.

Dank der Landesfördermittel konnten wir unsere Bestände in allen Abteilungen aufwerten.

Die angeschafften Medien stehen für Sie zur Ausleihe bereit. Sehr großes Interesse haben Sie an den Tonies gezeigt, darum haben wir hier ganz besonders großzügig aufgestockt. Unsere jüngsten Besucher sind

ganz verrückt nach den kleinen Figuren.

An dieser Stelle möchten wir uns wieder bei allen bedanken, die die Stadtbibliothek unterstützen und zum Gelingen der angebotenen Veranstaltungen beigetragen haben.

Apropos Veranstaltungen ... Natürlich möchten wir es nicht ver-säumen, Sie auf die im Januar stattfindenden Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Wir starten am 07.01.2020 um 18.30 Uhr. Zu Gast sind Frau Setzmann und Herr Vorwerk. Sie werden uns auf eine Reise nach Kanada mitnehmen. Vielleicht erinnert sich der Eine oder Andere an die beiden. Auch 2019 waren sie zu Gast mit ihrem Vortrag über den Norden Europas. Da diese Veranstaltung von Ihnen so gut angenommen wurde, haben wir Frau Setzmann und Herrn Vorwerk erneut eingeladen. Der Eintritt beträgt 8 €.

Zum Ende des Monats, am 30.01.2020 auch um 18.30 Uhr laden wir Sie ein, sich in die Welt der Wappenkunde entführen zu lassen. Herr Dörre wird uns in diese spannende Materie einführen.

Wie bereits im November angekündigt wird es 2020 auch für Kinder feste Veranstaltungstermine geben. Hier starten wir am 11.01.2020 um 10.00 Uhr mit „Auf den Spuren von Magneten“. Es wird eine Geschichte zum besten gegeben und dann wird es kleinere Experimente zum Thema geben.

Am 15.01.2020 freuen wir uns, um 16.00 Uhr ein Puppentheater anbieten zu können.

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Das Team der Stadtbibliothek wünscht geruhsame Feiertage und einen guten Start in das kommende neue Jahr!

Ehrenamt

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben würdigte am Samstag, dem 07.12.2019, im Rathaus der Lutherstadt Eisleben ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer.

Zu dieser Dankeschönveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ ehrten die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, Elke Krehan, Bürgerinnen und Bürger für ihr hervorragendes Engagement und ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit.

Der Oberbürgermeisterin liegt diese Ehrung der Personen, welche durch Vereine und Institutionen vorgeschlagen werden, besonders am Herzen.



In diesem Jahr wurden vorgeschlagen und geehrt: Frau Dr. Christine Bartsch, Frau Katja Blume, Herr Peter Cepa, Herr Johannes Dublein, Frau Rita Enke, Frau Sandra Fröhner, Frau Marina Giercznski, Frau Christel Göpel, Frau Ina Kiowski, Herr Bernd Klostermann, Frau Annedore Koch, Frau Birgit Köpp, Herr Robert Kowalski, Frau Yvonne Zeißing, Herr Holger Quandt, Frau Gertrud Rothkegel, Frau Angela Vollmer, Herr Otmar Wirth und Frau Christine Reiß.

Herzlichen Glückwunsch und Dank für dieses ehrenamtliche Engagement.

Aufruf an alle Vereine, Verbände, Institutionen, private Veranstalter und andere Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen!



Auch im Jahr 2020 wird die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben einen Veranstaltungskalender erstellen.

Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie im Amtsblatt zusätzlich veröffentlicht. Weiterhin bedienen wir verschiedene Plattformen, welche touristische Angebote/Veranstaltungen überregional anbieten.

Dazu benötigen wir natürlich die Zuarbeit von denen, die diese Veranstaltungen organisieren und durchführen. Bitte teilen Sie uns Ihre Veranstaltungen mit.

Wichtig sind folgende Angaben:

Name der Veranstaltung, Ort, Termin, Uhrzeit, evtl. Kartenpreise, Kontaktdaten (Anschrift, Tel., Internet, E-Mail, Soziale Medien und

wenn möglich auch Handynummer), eine kurze Beschreibung der Veranstaltung bzw. eine Besonderheit, gern auch mit Bild.



Beachten Sie bitte, sollten Sie die Veranstaltung per E-Mail senden, versenden Sie bitte Dateien ausschließlich im „PDF-Format“. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Information gleich in die E-Mail schreiben.

Auf Grund von Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich werden bestimmte Dateiformate gefiltert.

Die Daten senden Sie bitte an:

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

oder

WhatsApp: 0170 7207460

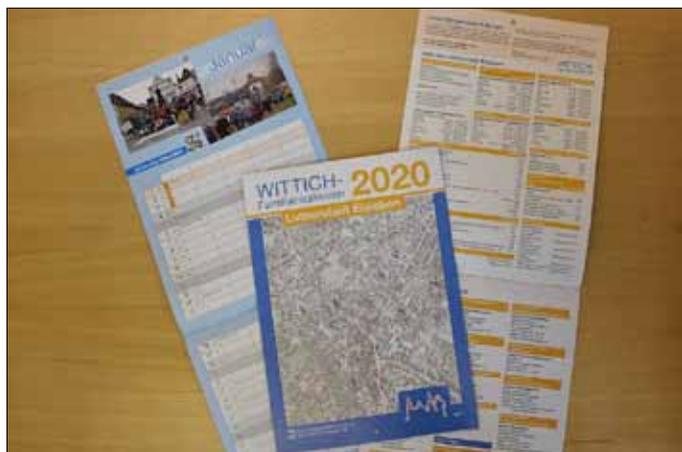
Pressestelle der Lutherstadt Eisleben

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655141

Familienkalender erschienen



Die Lutherstadt Eisleben und Gewerbetreibende haben mit der LINUS WITTICH Medien KG einen Familienkalender für das Jahr 2020 gedruckt.

Der Familienkalender ist als Wandkalender gestaltet und bietet mit insgesamt 5 Spalten die Möglichkeit individuelle Termine für Familienmitglieder zu planen.

Zusätzlich sind bereits wichtige Veranstaltungen sowie die Ferientermine vermerkt.

Weiterhin sind wichtige Kontaktdaten der Verwaltung und der Kindertagesstätten & Horte der Lutherstadt Eisleben veröffentlicht.

Diesen Kalender erhalten Sie ab sofort in allen öffentlichen Verwaltungsgebäuden, in den Ortschaftsbüros, der Tourist-Information, sowie an weiteren öffentlich zugänglichen Gebäuden.

Die Kalender werden kostenfrei abgegeben.

Die Schiedsstelle Süd informiert!

Im Januar 2020 wird die Sprechstunde der Schiedsstelle Süd wegen des Feiertages (06.01.2020) auf Montag, den 13. Januar 2020, einmalig verlegt.

Die Sprechstunde findet im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, um 17.00 Uhr statt.

Rassegeflügelzüchterverein "Rohnegau 1920" e. V. Osterhausen lädt herzlich ein



Die Jubiläumsausstellung zum 100-jährigen Bestehen des Vereins findet am 04.01.2020 von 09.00 bis 18.00 Uhr und am 05.01.2020 von 09.00 bis 14.00 Uhr in der Turnhalle Osterhausen, Neue Reihe statt.

Über 100 Aussteller werden ihre Rassegeflügel zur Schau stellen. Zuvor werden am Freitag die Prämierungen erfolgen.

Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gemeinnützige GmbH ist neuer Dienstleister des guten Geschmacks

Das Projekt „Genussbox Mansfeld-Südharz“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, dem Kreisbauernverband, der SMG, dem Kolping-Berufsbildungswerk und der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt ist seit 3 Jahren eine Möglichkeit, ein Präsent bzw. Geschenk aus der Region zu beziehen.



Die Box mit kulinarischen Produkten und eine Vorstellung der touristischen Highlights als Gruß aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz wurden bislang rege nachgefragt. Und nun hoffen die Projektpartner, dass dieser Trend auch weiter anhält. Zumal sich die „Macher“ der Box immer etwas Neues einfallen lassen und auch die Zahl der Produzenten der regionalen Köstlichkeiten stetig steigt.

Passend zur sinnlichsten Zeit des Jahres darf auch dieses Jahr vor dem Fest die „Genussbox Mansfeld-Südharz“ nicht fehlen. Die vielfältige kulinarische und kulturelle Tradition der Region kann so ganz einfach verschenkt werden. In diesem Jahr gibt es zudem zwei Neuerungen.

Wir freuen uns, dass wir die Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt gemeinnützige GmbH als neuen Dienstleister gewinnen konnten.

Die Genussboxen werden vor Ort in Hettstedt gepackt und können in der Verkaufsstelle des Kolping-Berufsbildungswerkes am Markt am Kupferkreisel, in der Adolph-Kolping-Straße 1, erworben werden.

Beim Packen wird, wie gewohnt, auf eine ausgewogene Vielfalt geachtet. So enthält jede Genussbox 10 Produkte von regionalen Erzeugern, zu einem Gesamtpreis von 30 Euro.

Unsere Produktbotschafter aus Mansfeld-Südharz sind z. B. Wein aus dem Seegebiet, Honig aus der Rosenstadt, Friwi-Kekse aus Stollberg sowie Malzit-Brottaufstrich und Wildwurst aus der Region.

Jeder Box werden außerdem die Pocket-Versionen der „99 Lieblingsplätze in Mansfeld-Südharz“ und die „66 Lieblings-Gastgeber in Mansfeld-Südharz“ beigelegt. Sie geben Anregungen für Erlebnisse in der Natur sowie mit Kultur, Geschichte und Gastlichkeit.

Pünktlich zum Weihnachtsfest kann die „Genussbox Mansfeld-Südharz“ nun erstmalig auch online bestellt werden. Über die Website www.genussbox-msh.de ist die Bestellung bereits mit wenigen Mausklicks abgeschlossen und die Genussbox wird ganz bequem nach Hause geliefert.

Helios Kliniken für seniorenfreundlichen Service ausgezeichnet

Die Helios Kliniken Lutherstadt Eisleben und Sangerhausen sind vom Kreissenorenrat Mansfeld-Südharz als seniorenfreundliche Einrichtungen ausgezeichnet worden.



Karina Kaiser und Joachim Acker vom Kreissenorenrat überreichen Klinikgeschäftsführer Mario Schulte (Mitte) Blumen sowie das Zertifikat für „Seniorenfreundlichen Service“.

Foto: Helios Klinik Lutherstadt Eisleben, Sebastian Krziwanie

Für ihren seniorenfreundlichen Service sind die Helios Kliniken Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben vom Kreissenorenrat Mansfeld-Südharz ausgezeichnet worden. Am 27. November 2019 überreichten Karina Kaiser und Joachim Acker vom Kreissenorenrat das entsprechende Zertifikat an Mario Schulte, Klinikgeschäftsführer der beiden Helios Kliniken.

Beide Krankenhäuser hatten sich in den zurückliegenden Monaten nach den Kriterien des Kreissenorenrates zertifizieren lassen. „Der Kreissenorenrat bietet diesen Service für alle Einrichtungen an, die einen besonders seniorenfreundlichen Service vorweisen können. Mit einheitlichen Kriterien werden Geschäfte, Betriebe, Verwaltungen, aber auch Krankenhäuser begutachtet und bewertet. Immerhin sind dies mittlerweile mehr als 170 Einrichtungen in unserem Landkreis“, sagte Joachim Acker, stellvertretender Vorsitzender des Kreissenorenrates, bei der Übergabe der Urkunde.

Unter anderem wird damit dokumentiert, dass die Einrichtungen den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Besonderer Wert werden dabei auf die Service- und Beratungsqualität, aber auch den behindertengerechten Zugang, das Vorhandensein ausreichender Sitzgelegenheiten oder lesbare Beschilderungen gelegt. Klinikgeschäftsführer Mario Schulte bedankte sich bei den Mitgliedern des Kreissenorenrates für ihr ehrenamtliches Engagement und sah das Zertifikat, welches die Kliniken bereits 2014 erhielten, als Auszeichnung und Ansporn an.

„Für uns ist diese Auszeichnung eine Bestätigung unserer Bemühungen im Ausbau unseres Serviceangebotes. Deshalb freue ich mich, dass wir dieses Qualitätssiegel wiedererhalten haben. Denn in Zeiten des demografischen Wandels, welcher in unserem Landkreis deutlich zu Tage tritt, ist es wichtig, auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren einzugehen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Arbeit und Wichtigkeit des Kreissenorenrates von besonderer Bedeutung“, erklärte Mario Schulte.

Villa sucht Namen

Zentral in der Lutherstadt Eisleben steht eine Villa, in der die Musikschule des Landkreises Mansfeld-Südharz „Carl Christian Agthe“ ihren Sitz hat. Früher war dort auch das Jugendhaus „Moskito“ untergebracht. Das Gebäude mit der Anschrift Markt 29/30, 06295 Lutherstadt Eisleben, ist über den Schlossplatz zu erreichen.



VILLA SUCHT NAMEN

Markt 29/30
Lutherstadt Eisleben

Hier entsteht ein lebendiger Ort für Kultur, Musik, Museum, Mensch-Kultur-Netzwerk, Vielfältige Angebote.

Eine Villa mitten im Herzen der Lutherstadt Eisleben.
Früher: Jugendhaus „Moskito“
Heute: Musikschule des Landkreises Mansfeld-Südharz „Carl Christian Agthe“ & Erlebniswelt Museen

WIR SUCHEN NAMENSVORSCHLÄGE!
Die beste Idee wird prämiert!

Seit Sommer 2019 hat auch der regionale Museumsverbund Erlebniswelt Museen e. V. seine Diensträume in die Villa verlegt. Hier soll ein Mensch-Kultur-Netzwerk etabliert und das Haus dabei mit Ausstellungen und kulturellen Angeboten belebt werden. Erlebniswelt Museen e. V. sucht zusammen mit der Musikschule des Landkreises Mansfeld-Südharz „Carl Christian Agthe“ Namensvorschläge für die Villa. Wie könnte das Haus heißen, in dem sich bald alles um Museen, Musik, Bühne, Wechselausstellungen dreht? Bei dieser Suche nach einem gelungenen Namen können am besten diejenigen helfen, die diesen Ort für Kultur zukünftig gern besuchen möchten. Die beste Idee wird prämiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Namensvorschläge können bis zum 29.02.2020 eingereicht werden:

E-Mail: info@erlebniswelt-museen.de
Postalisch: Musikschule des Landkreises Mansfeld-Südharz „Carl Christian Agthe“, Markt 29/30, 06295 Lutherstadt Eisleben

Alle Informationen unter: www.erlebniswelt-museen.de

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 19. November 2019 stand wieder eine Halbtagestour auf dem Programm, diesmal waren das Ziel die Neinstedter Anstalten, die als Stiftung 1850 zur Unterbringung junger Männer eingerichtet wurde. Heute stehen die Anstalten unter kirchlicher Leitung und haben ein umfangreiches Angebot für Menschen mit Behinderung, für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Heute werden dort mehrere hundert Behinderte betreut von mehr als 1000 Mitarbeitern. Dort angekommen begrüßte uns Herr Damm, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung. Wir erfuhren viel Wissenswertes über die Geschichte dieser Einrichtung und machten einen ausgedehnten Rundgang über das umfangreiche Gelände, welches einen sehr gepflegten Eindruck hinterließ. In dem großzügig gestalteten Speiseraum konnten wir zur Mittagszeit unser Essen einnehmen und uns eine kleine Verschnaufpause gönnen. Dann konnten wir noch einen Blick hinter die Kulissen werfen und den Betreuten bei ihrer Tätigkeit zusehen. Mit welcher Präzision dort gearbeitet wurde, es war schon sehr beeindruckend. Es werden umfangreiche Aktivitäten in Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten usw. angeboten. Aber auch das Freizeitangebot ist umfangreich. Nach so vielen interessanten Eindrücken war es langsam Zeit für die Heimfahrt und wir waren dankbar, wieder einmal eine Vorzeiganstalt besuchen zu können und wir haben sehr viel gelernt und erfahren.

Öffentlichkeitsarbeit des SSR der Lutherstadt Eisleben

Leiterin der Museen Eisleben und Mansfeld



Frau Dr. Ulrike Wendt-Sellin (mitte) wurde von der Oberbürgermeisterin herzlich begrüßt

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung



Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtansanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655755

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben

Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.



Wiesenschützenkönig 2019 der Lutherstadt Eisleben

Schützenbruder Jörg Zentile vom Großkaliberschützenverein Eisleben „Neustädter Schützen“ e. V.

Nach dem 369. Schuss stand der 21. Wiesenschützenkönig fest. Zur 498. Eisleber Wiese errang diesen Titel **Schützenbruder Jörg Zentile vom Großkaliberschützenverein Eisleben „Neustädter Schützen“ e. V.**

Im April 1971 wurde Jörg Zentile in der Lutherstadt Eisleben geboren, nach der 10. Klasse lernte er, von 1990 bis 1993, Gartenlandschaftsbauer/Sportplatzbauer.

Nach verschiedenen mehrjährigen Stationen in seinem Berufsleben sowie einer Umschulung ab dem Jahr 2000 zum Trockenbauer arbeitet Jörg Zentile nun seit 2014 als Angestellter bei der

Firma Bau- und Montageservice Hanakam.

Im Januar 2018 trat er als Mitglied dem Großkaliberschützenverein Eisleben bei und nimmt seitdem aktiv am Schützenleben teil. Nach knapp 2 Jahren Mitgliedschaft als Schütze und diversen Trainingseinheiten gelang ihm das Meisterstück, den Titel Wiesenschützenkönig zu erringen.

Für die Dauer bis zum nächsten Wiesenmarkt wird Jörg Zentile nun die Schützenkette mit Stolz tragen, seinen Verein und die Lutherstadt Eisleben zu verschiedenen offiziellen Anlässen vertreten.

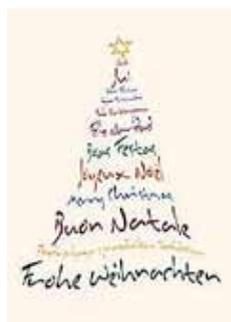


Platzierungen 21. Vogelschießen 498. Eisleber Wiese

Schuss	Was	Wer	Name	Vorname	Schützenverein
135	Rechter Flügel	Schützenbruder	Weise	Andreas	SV Halle-Neumarkt von 1603 e. V.
53	Reichsapfel	Schützenbruder	Kress	Michael	GKSV Eisleben „Neustädter Schützen“ e. V.
83	Zepter	Schützenbruder	Gömer	Ricky	SV Beyernaumburg 1992 e. V.
17	Linker Flügel	Schützenbruder	Kuhns	Sebastian	SV Augsdorf von 1992 e. V.
369	Schützenkönig	Schützenbruder	Zentile	Jörg	GKSV Eisleben „Neustädter Schützen“, e. V.
26	Linke Kralle	Schützenbruder	Ohlendorf	Peter	Bergmannschützen Hettstedt 1860 e. V.
72	Rechte Kralle	Schützenbruder	Böttner	Sven	Bergmannschützen Hettstedt 1860 e. V.
369	Krone	Schützenbruder	Zentile	Jörg	GKSV Eisleben „Neustädter Schützen“ e. V.
309	Schwanz	Schützenbruder	Matthews	Detlef	SV Gerbstedt u. Umgebung 1404 e. V.

Eigenbetrieb Bäder

Ferien-Sonderaktion über die Weihnachtsfeiertage in der Schwimmhalle Eisleben



*Wir wünschen
unseren Badegästen
schöne und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und einen guten Rutsch
ins Jahr 2020.*

Die Ferien-Sonderaktion in der Schwimmhalle Eisleben läuft noch bis zum 3. Januar 2020. Alle Schülerinnen und Schüler können dann jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 10.00 bis

12.00 Uhr 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde. In den Ferien hat die Schwimmhalle, zu den gewohnten Öffnungszeiten, donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet.

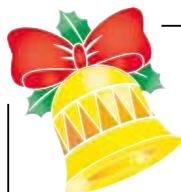
Am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember 2019, hat die Schwimmhalle von 09.00 bis 12.00 Uhr und am „Heiligen Drei Königs-Feiertag“, dem 6. Januar 2020 von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen geschlossen:

- am Dienstag, dem 24.12.2019,
- am Mittwoch, dem 25.12.2019,
- am Dienstag, dem 31.12.2019,
- am Mittwoch, dem 01.01.2020.

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hedersleben/ Laweke e. V. und die Freiwillige Feuerwehr Hedersleben sagen Danke

Jahresende ist die Zeit zum Innehalten und Danke sagen bei allen Mitgliedern und Unterstützern des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Hedersleben/Laweke e. V. und der Freiwilligen Feuerwehr Hedersleben.

Danke für die gute Zusammenarbeit
Danke für die gemeinsamen Projekte
Danke für Ihre/Eure Treue.

Gemeinsam möchten wir mit Ihnen/Euch im kommenden Jahr wieder die Feuerwehr und die Gemeinschaft voranbringen.

Im Namen des Vorstandes wünschen wir Ihnen/Euch und Ihren/Euren Lieben ein erfülltes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Weihnachtliche Grüße

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Mitglied im Männerchor Osterhausen 1890 – wir suchen Verstärkung!

Erleben Sie die Freude am Singen! Spüren Sie die Gemeinschaft! Lernen Sie die Sprache des Liedes kennen, eine Sprache die keine Grenzen kennt!



Wer trällert nicht mal ein Lied unter der Dusche oder pfeift eine Melodie beim Spazieren? Musik ist ein wichtiger Teil des menschlichen Lebens und kann auf seine unnachahmliche Weise die verschiedensten Gefühle zum Ausdruck bringen. Lebensfreude sowie auch Trauer für den Zuhörer erlebbar machen. Mit seinem angeborenen Instrument hat jeder die Möglichkeit, selbst diese Erfahrungen zu machen und Kultur nicht nur zu konsumieren, sondern auch mitzugestalten.

Das alles können Sie direkt vor der Haustür erleben. Der Männerchor Osterhausen lädt herzlich alle, die sich angesprochen fühlen, jeden Freitag in der Zeit von 19.30 – 21.00 Uhr zur Chorprobe in das Sängerheim Osterhausen, Bornstedter Straße 38 ein.

Gern können Sie sich vorher beim Vereinsmitglied Werner Lange telefonisch informieren, Tel.: 0173 3868644.
In diesem Sinne.

Volkstedt

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Volkstedt!



Ein bewegtes Jahr 2019 neigt sich dem Ende. Hiermit bedanke ich mich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen als Ortsbürgermeister sowie als Stadtrat.

Bedanken möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich in unseren Vereinen engagierten. Für dieses Engagement danke ich Ihnen ganz herzlich.

Für das neue Jahr setzen die Mitglieder des Ortschaftsrates und ich persönlich weiter hin auf Ihr ehrenamtliches Engagement, Unterstützung und Hilfe bei der Verschönerung unserer Ortschaft.

Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 alles Gute und viel Gesundheit.

Ortschaftsrat und Lothar Kliche/Ortsbürgermeister

Große Freude bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr über die Anschaffung eines Unfall-Nothilfekoffers und eines Türöffnungssets durch mehrere Spenden sowie einer Spende vom Fernsehsender Sat.1. Auf diesem Wege möchten sich die Kameradinnen und Kameraden ganz recht herzlich bedanken.

Lothar Kliche/Ortswehrleiter



Am 08.12.2019 fand in der Ortschaft Volkstedt der diesjährige Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Frizmarktes statt. Für das Engagement der Familie Mattstedt ein herzliches Dankeschön.

Lothar Kliche/Ortsbürgermeister



Geburtstagsständchen der Kinder der Kita „Volkstedter Zwerge“

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass die älteren Kinder der Kita „Volkstedter Zwerge“ die älteren Leute an den runden Geburtstagen mit einem Geburtstagsständchen und einem kleinen selbst gebastelten Geschenk überraschen.



Im Namen des Ortschaftsrates wird auch eine Blume überreicht. Für viele sind die Kinder eine der wenigen Gratulanten und deshalb ist die Freude oft sehr groß. Die Kinder erfahren, dass es schön ist, den älteren Bürgern ihres Heimatortes eine Freude zu machen und ihnen so ihre Wertschätzung zu zeigen.

Wolferode

Alle Jahre wieder - Nikolaustag bei der Feuerwehr Wolferode

Es ist zu einer guten Tradition geworden. Zum Nikolaustag werden die Jüngsten des Ortes in die Feuerwehr eingeladen. Nach einem kleinen gemeinsamen Imbiss überreicht der Nikolaus kleine Geschenke und danach wird die Technik besichtigt. So war es auch in diesem Jahr.



Die Kinder des Kindergartens Wolferode besuchten zum Nikolaustag unsere Feuerwehr. Aber auch unsere Senioren wurden überrascht.

Gemeinsam mit dem Nikolaus besuchten die Jungen und Mädchen die Bewohner des Wolferöder Senioren- & Pflegeheims.

Allen Helfern und dem Verein zur Förderung der FF Wolferode vielen Dank für die Gestaltung des Nikolaustages bei der Feuerwehr 2019.

Tipps und Termine

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

08.01.2020, 14.30 Uhr, „Begrüßung des neuen Jahres“ in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

15.01.2020, 14.30Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

22.01.2020, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

08.01.2020, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus des Heimatvereins in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Vereine und Verbände

DLRG Ortsgruppe Eisleben/ Mansfelder Seekreis e. V. beim Präsidentenpokal 2019 in Zerbst



Teilnehmer am Präsidentenpokal

Beim diesjährigen Präsidentenpokal des Landesverbandes Sachsen Anhalt der im November 2019 in Zerbst ausgetragen wurde stellten auch 4 Nachwuchsrettungsschwimmer unserer Ortsgruppe ihr Können unter Beweis.

Jeder trat in 3 Disziplinen an.

Besonders erfolgreich war hier Laura Sophie Pabst welche in der Altersklasse 13/14 den Gesamtsieg erzielte.

Lea Beier Altersklasse 11/12 und Celina Fischer Altersklasse 15/16 konnten sich jeweils über eine 2. Platz in der Gesamtwertung freuen.

Auch Jessica Pabst erzielte bei starker Konkurrenz in ihrer Altersklasse einen 3. Platz in der Disziplin Hindernisschwimmen. In der Gesamtwertung landete sie auf einem guten 4. Platz.

In der Mannschaftswertung bei der Präsidentenstaffel konnten sich die 4 Mädels mit Unterstützung der Schwimmerinnen Frida Jüttner und Lia Friedrich von der DLRG Halle-Saalekreis den Gesamtsieg sichern.

www.
LW-flyerdruck.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,

Geiststraße 2, Eingang

Untere Parkstraße

Tel: 03475 602695

06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Hettstedt,

Lernbehindertenschule

Lindenweg 1 - 2

Tel: 03476 812310

06333 Hettstedt

in der Region Sangerhausen

Tel: 03464 572407

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig,
damit Sie nicht umsonst zu uns
kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Januar

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
20300	Keramik für Anfänger	ab 13.01.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
22603	Dias und Negative scannen	ab 22.01.2020 - 17:00 Uhr	Hettstedt
22402	Fotoclub	jeden 1. Donnerstag im Monat	Hettstedt
22403	Fotoclub	ab 16.01.2020 - 17:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
30230	Hatha Yoga	ab 21.01.2020 - 17:00 Uhr	Hettstedt
30231	Hatha Yoga	ab 21.01.2020 - 19:00 Uhr	Hettstedt
31011	Gymnastik für Jedermann	ab 30.01.2020 - 18:00 Uhr	Hettstedt
32022	Einführung in das Thema Hypnose mit Selbsthypnose	ab 16.01.2020 - 17:30 Uhr	Hettstedt
32041	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	ab 27.01.2020 - 17:30 Uhr	Hettstedt
32050	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	ab 20.01.2020 - 17:30 Uhr	Hettstedt
32052	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	ab 22.01.2020 - 19:00 Uhr	Eisleben
Sprachen			
41120	Englisch B1/1	ab 20.01.2020 - 17:00 Uhr	Eisleben
41230	Englisch B1/2	ab 23.01.2020 - 18:30 Uhr	Hettstedt
Computer			
50102	Computer von Anfang an	ab 07.01.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
50103	Computer von Anfang an	ab 15.01.2020 - 18:30 Uhr	Hettstedt
50112	Computer von Anfang an Senioren	ab 07.01.2020 - 14:30 Uhr	Eisleben
50113	Computer von Anfang an Senioren	ab 15.01.2020 - 14:30 Uhr	Hettstedt
50302	Einführung in das Betriebssystem für Apple Mac	ab 18.01.2020 - 09:00 Uhr	Eisleben
51002	Tablet für Einsteiger	ab 10.01.2020 - 18:30 Uhr	Eisleben
51053	Tablet u.-Computerclub	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Hettstedt
51054	Handy-Club	ab 08.01.2020 - 15:30 Uhr	Hettstedt
51102	Facebook, Instagram, Snapchat	ab 15.01.2020 - 16:00 Uhr	Eisleben
52422	Computerclub Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52421	Computerclub Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52431	PC Einsteiger Club	ab 16.01.2019 - 17:00 Uhr	Hettstedt

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Gesundheit



SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E.V.

Paracelsusstraße 23 · 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110 · Fax: 0345 4788112

E-Mail: redaktion@sakg.de

Internet: www.sakg.de

Facebook: www.facebook.com/sakg.ev

Twitter: www.twitter.com/SAKG_eV

Beratungsstelle Magdeburg
Leibnizstraße 4

Katharinenhaus, Hofeingang
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 56938800

E-Mail: info@sakg.de

Umzug der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist umgezogen und ab sofort in **Sangerhausen, Vor der blauen Hütte 22**, unter Telefon **03464 5446603** zu erreichen.

Die Sprechzeiten sind: Montag 8.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Sprechstunden in **Luth. Eisleben**, Kreisbehindertenverband, Kleine Landwehr 6, jeden **1. Dienstag, von 12.00 – 14.00 Uhr** und in **Hettstedt**, Haus der Jugend, Fr.-Ebert-Straße 9, jeden **3. Dienstag von 12.00 – 14.00 Uhr**.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelischer Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

01.01.2020 – Neujahr

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche:** Gottesdienst mit Abendmahl

05.01.2020 – 2. Sonntag nach dem Christfest

9.00 Uhr **Helfta, Gemeindehaus Goethestraße:** Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche:** Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr **Volkstedt, Pfarrhaus:** Gottesdienst mit Abendmahl

06.01.2020 – Epiphania

14.00 Uhr **Eisleben, Heilig-Geist-Stift:** ökumenischer Gottesdienst

12.01.2020 – 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche:** Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl

19.01.2020 – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr **Eisleben, St. Annen, Rinckartsaal,** Gottesdienst mit Abendmahl zum Abschluss der Allianzgebetswoche

26.01.2020 – 3. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr **Helfta, Gemeindehaus Goethestraße:** Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche:** Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr **Volkstedt, Pfarrhaus:** Gottesdienst

15.00 Uhr **Eisleben, jüdischer Friedhof,** ökumenische Andacht zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Gottesdienste in den Pflegeheimen

Heilig-Geist-Stift: 24.01.; jeweils 10.00 Uhr; 06.01., 14.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zu Epiphania

Pflegeheim St. Mechthild: 10.01., 24.01. um 10.00 Uhr; **Seniorenheim Oberhütte:** 31.01. um 15.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 31.01. um 16.00 Uhr

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Kinder-Kirchen-Nachmittag:

Freitag, 17.01. von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Andreasgemeindehaus, Eingang Kita

Regionale Kindertage in den Winterferien in Eisleben, Denderstedt und Röblingen

12. bis 14.02.2019 immer von 9.00 bis 15.00 Uhr
Gemeinsam wollen wir eine biblische Geschichte entdecken, basteln, spielen und Singen. Alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren sind herzlich eingeladen.

Konfirmanden

In der Schulzeit jeden Dienstag, 15.30 – 17.00 Uhr im Andreasgemeindehaus, Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12

Junge Gemeinde

In der Schulzeit jeden Dienstag, 17.00 – 19.00 Uhr im Andreasgemeindehaus, Eingang Kita

Männerkreis

Dienstag, 07.01., um 19.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis St. Annen

Mittwoch, 08.01.: Jahreslosung 2020 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal von St. Annen

Frauenbildungskreis

Dienstag, 14.01.: Mein Glaube um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück

Mittwoch, 15.01.: Jahreslosung 2020 um 09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Frauenstunde Volkstedt

Montag, 13.01. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Donnerstag, 23.01. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis Helfta

Mittwoch, 22.01., 14.00 Uhr im Gemeindehaus

KUNSTGENUSS

Sie sind herzlich eingeladen zu einer neuen Veranstaltungsreihe in unseren Kirchen, in unserer Stadt.

*betrachten – bedenken – beschenkt werden
Kunstgeschichte und Spiritualität heute*

KUNSTGENUSS im neuen Jahr

Mittwoch, 15.01.2020 um 16.00 Uhr in der St. Annenkirche
Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 12. Januar 2020

um 9.30 Uhr in Burgsdorf mit Abendmahl

Sonntag, 19. Januar 2020

um 9.30 Uhr in Polleben

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel 03475 610110

Büro geöffnet: **Änderung montags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 bis 10.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

D. Haaßengier

Pfarramtssekretärin

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Dienstag, 24.12.:	16:00 Uhr	Krippenfeier
Heiligabend	21:00 Uhr	Christmette
Mittwoch, 25.12.:	10:00 Uhr	Hochamt
1. Weihnachtstag		
Donnerstag, 26.12.:	10:00 Uhr	Hochamt
2. Weihnachtstag		
Dienstag, 31.12.19	17:00 Uhr	Dankhochamt zum Jahresschluss

Mittwoch, 01.01.20	10:00 Uhr	Hochamt
Sonntag, 05.01.20	10:00 Uhr	Hochamt mit Neujahrsempfang
Montag, 06.01.20	10:00 Uhr	Hochamt
Dienstag, 07.01., 28.01.	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18:45 Uhr	Abendmesse
Samstag, 18.01.	16:00 Uhr	Beichtgelegenheit
Mittwoch, 29.01.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorenachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Scholarprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Kindertreff:	dienstags	15:30 Uhr
Gebetskreis:	Dienstag, 07.01., 21.01.	09:45 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 09.01.	19:30 Uhr
Küstertreffen:	Sonntag, 12.01.	nach dem Hochamt
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 15.01.	15:00 Uhr
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 15.01.	19:00 Uhr

Hedersleben:

Samstag, 04.01., 18.01.	16:00 Uhr	Hl. Messe mit Neujahrsempfang
----------------------------	-----------	----------------------------------

Volkstedt:

Samstag, 28.12., 11.01., 25.01.	16:00 Uhr	Hl. Messe/ Wortgottesfeier
------------------------------------	-----------	-------------------------------

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/ Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/ Wortgottesfeier
Mittwoch, 25.12.:	08:30 Uhr	Hl. Messe

1. Weihnachtstag		
Donnerstag, 26.12.:	08:30 Uhr	Hl. Messe

2. Weihnachtstag		
Donnerstag, 02.01.	08:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	08:30 Uhr	Hl. Messe

Sonntag, 05.01.20	08:30 Uhr	Wortgottesfeier mit Neujahrsempfang
-------------------	-----------	--

Sittichenbach:

Frauenkreis:	15:00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:	19:00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat
Dienstag, 24.12.:	16:30 Uhr	Krippenfeier
Heiligabend		
Mittwoch, 25.12.:	08:30 Uhr	Hl. Messe
1. Weihnachtstag		
Sonntag, 05.01.	08:30 Uhr	Hl. Messe mit Neujahrsempfang
Samstag, 18.01.	17:30 Uhr	Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Eucharistischer Anbetung

Dienstag, 24.12.:	23:00 Uhr	Christmette
Heiligabend		
Mittwoch, 25.12.:	10:30 Uhr	Hochamt
1. Weihnachtstag		
Donnerstag, 26.12.:	08:30 Uhr	Hl. Messe
2. Weihnachtstag		
Mittwoch, 01.01.2020	15:00 Uhr	Feierliche Profess Sr. Pauline
Mittwoch, 08.01.20	09:00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 03.01.20	10:00 – 12:00 Uhr	Vorbereitung Sternsingeraktion
Samstag, 04.01.20	ab 09:00 Uhr	Sternsingeraktion
Montag, 06.01.20	14:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist- Stift
Freitag, 24.01.	10:00 Uhr	Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild
Sonntag, 26.01.	15:00 Uhr	Jüdischer Friedhof: Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**Ø unter: www.sanktgertrud.net

Ø im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar.

~~Anzeigeplatz~~